

Protokoll der Mitgliederversammlung 2014



Termin und Ort:	Freitag, 21.11.2014 Gaststätte Rustemeier
Sitzungsleitung:	Paul Lohmann, Elmar Schäfer
anwesend:	Claudia und Andreas Günter, Birgit Brand (erst zu TOP 9 erschienen), Marion Isermann, Paul Lohmann, Johannes Lohmann, Matthias Werner, Andreas Thiele, Friedhelm Rustemeier, Christian Jakob (Protokollant) entschuldigt fehlt: Markus Waßmuth

	<u>Wer / was</u>
<u>Top 1: Begrüßung</u>	Paul Lohmann begrüßt alle Anwesenden (s. Teilnehmerliste) und stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
<u>Top 2: Beschluss der Tagesordnung</u>	Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.
<u>Top 3: Protokoll der Mitgliederversammlung vom 05.12.2013</u>	Zum Protokoll der Mitgliederversammlung des 2013 liegen keine Rückmeldungen vor. Das Protokoll gilt als genehmigt und steht auf der website von Etteln-aktiv zur Verfügung.
<u>Top 4: Jahresbericht des Vorstandes</u> a) Bericht zu allgemeinen Aktivitäten b) Anschwung Etteln	Der Vorsitzende Paul Lohmann stellt die Aktivitäten von Etteln-aktiv im vergangenen Jahr vor. Die Arbeitskraft der Vorstands- und Vereinsmitglieder floss im vergangenen Jahr vor allem in die Anschwung-Initiative. Hier wurden die Entstehung des Imagefilms und die Einführung des neuen Dorflogos schwerpunktmäßig unterstützt. Am (voraussichtlich) 13.03.2015 wird mit einer großen Veranstaltung der Film und das Logo der Öffentlichkeit vorgestellt. Weiterhin erforderte die Abstimmung der Satzung mit dem Finanzamt zur Erlangung der Gemeinnützigkeit viel Zeit. Im weiteren Verlauf (TOP 7) der Mitgliederversammlung soll der vorliegende Satzungsänderungsantrag als Ergebnis der Beratungen beraten und beschlossen werden..
<u>Top 5: Finanzbericht des Vorstandes</u>	Matthias Werner stellt den Finanzbericht vor. Der Kontostand von 770,60 € als Ausgangspunkt der Mitgliederversammlung vom vergangenen Jahr (2013) konnte gesteigert werden. Die Ausgaben des Vereins im laufenden Vereinsjahr wurden dargestellt. Der aktuelle Kontostand am heutigen Tag beträgt: 1105,89 €
<u>Top 6: Bericht der Kassenprüfer</u>	Kassenprüferin Claudia Günther (zweiter Kassenprüfer Thomas Hansmeyer, nicht anwesend) berichte von der Kassenprüfung, die durch sie und Thomas Hansmeyer vorgenommen wurde. Claudia Günther stellt fest, dass die Buchführung korrekt erfolgt ist und die Mittel satzungskonform verwendet wurden.

<p><u>Top 7: die Entlastung des Vorstandes</u></p>	<p>Claudia Günther beantragt die Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Ja-Stimmen • 2 Enthaltungen und • keinen Gegenstimmen <p>entlastet.</p>
<p><u>Top 8: Satzungsänderung</u></p>	<p>Elmar Schäfer, Vorsitzender, erläutert den vorliegenden Satzungsänderungsantrag. Der Antrag wurde mit der Einladung fristgerecht allen Mitgliedern zugeschickt.</p> <p>Im wesentlichen beinhaltet der Gesamtänderungsantrag folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer Familienmitgliedschaft - Änderungen der Formulierung des Zwecks und der Verwirklichung des Zwecks. Dabei wird der <u>grundlegende Zweck des Vereins nicht geändert, sondern nur der Wortlaut angepasst</u>, um die Voraussetzungen für die Regelungen der Gemeinnützigkeit eindeutig zu schaffen. - Weitere Änderungen betreffen formale und vereinsrechtliche Anpassungen. - Die einzelnen beabsichtigten Änderungen sind im Satzungsänderungsantrag jeweils kommentiert. <p>Elmar Schäfer stellt die einzelnen Satzungsänderungen vor.</p> <p>Elmar Schäfer stellt den Antrag, alle Einzeländerungen mit einer Gesamtabstimmung zu beschließen. → Diesem Verfahren wird einstimmig zugestimmt.</p> <p>Entsprechend des vorliegenden Antrags werden folgende Änderungen zur Abstimmung gestellt:</p> <p><u>§ 1 Name und Sitz</u></p> <p><i>Gegenstand des Antrags: Streichung „Bohmweg 9 (Sportheim)“</i></p> <p><u>alt:</u> Der Verein führt den Namen „Etteln-aktiv e.V.“. Der Sitz des Vereins ist Etteln, Bohmweg 9 (Sportheim). Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden.</p> <p><u>neu:</u> Der Verein führt den Namen „Etteln-aktiv e.V.“. Der Sitz des Vereins ist Etteln Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden.</p> <p><u>§3 Abs. 2 neu:</u></p> <p><i>Gegenstand des Antrags: Neuformulierung des Zwecks des Vereins. Es erfolgt eine sprachliche Anpassung, um Voraussetzungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit zu erlangen. Eine grundlegende Änderung des Vereinszwecks wird mit der Änderung nicht vorgenommen.</i></p> <p><u>alt:</u> Der Zweck des Vereins ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung und Steigerung der Attraktivität von Lebens-, Wohn- und Bildungsbereichen in Etteln, • die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung in Etteln und

- die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke in Etteln.

neu:

Der Zweck des Vereins ist

die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Zusammenhang mit der Heimatpflege in Etteln. Ziel ist es insbesondere, die Pflege der Verbundenheit mit der Heimat als sozialem Erfahrungs- und Zugehörigkeitsraum und dem ihn innewohnenden Bildungswerten zu verstehen sowie ihre natürliche und geschichtliche Eigenart zu erhalten und bei ihrer Neugestaltung mitzuwirken.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Aktivierung der Dorfbevölkerung zur Mitgestaltung der dörflichen Entwicklung, Förderung der Meinungsbildung der Dorfföfentlichkeit und Mitwirkung bei politischen Entscheidungsprozessen und Weitergabe von Informationen, die die dörfliche Entwicklung betreffen.

§3 Abs. 5:

Gegenstand des Antrags: Der Absatz wird neu formuliert, um sicherzustellen, dass die Gemeinnützigkeit erreicht werden kann. Der Textvorschlag resultiert aus Beratungen durch das Finanzamt.

alt:

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

neu:

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§3 Abs. 6:

Gegenstand des Antrags: Der bisherige Absatz 6 wird gestrichen entsprechend der Beratung durch das Finanzamt gestrichen.

alt:

Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten, soweit das vorhandene Kapital des Vereins dazu ausreicht. Ist kein Kapital vorhanden, verfallen alle Ansprüche.

neu:

-

§3 Abs. 7:

Gegenstand des Antrags: Der bisherige Absatz 7 in §3 wird umformuliert vor dem Hintergrund der Beratungen durch das Finanzamt zur Erlangung der Gemeinnützigkeit. Der neu formulierte Absatz erhält die Ordnungsziffer 6, da der bisherige Absatz 6 entfallen ist.

alt:

7. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

neu:

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Abs. 2

Gegenstand des Antrags: Entsprechend der bereits bei der Mitgliederversammlung im Nov. 2012 erfolgten Diskussion wird eine Regelung zur Familienmitgliedschaft ergänzt:

alt:

-

neu (Ergänzung im bestehenden Abs. 2):

Familienmitgliedschaft: Bei einer Familienmitgliedschaft wird in der schriftlichen Beitrittserklärung für alle aufgelisteten Familienmitglieder die Mitgliedschaft erworben.

§4 Abs. 3

Gegenstand des Antrags: Analog zur o.g. Änderung wird eine Regelung zum Mitgliedsbeitrag bei Familienmitgliedschaften aufgenommen:

alt:

-

neu (Ergänzung im bestehenden Abs. 3):

Bei der Familienmitgliedschaft zahlen alle Mitglieder einer Familie zusammen nur einen Mitgliedsbeitrag.

§10:

Gegenstand des Antrags: Der §10 mit Regelungen zur Auflösung des Vereins wird neu formuliert. Da der „Verein der Vereine“ kein eingetragener und gemeinnütziger Verein ist, kann dieser bei Auflösung nicht das verbleibende Vermögen erhalten.

alt:

Der Verein kann nur in einer zu diesem Zweck schriftlich (Papierform) einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder seine Auflösung beschließen. Bei der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen dem „Verein der Vereine in Etteln“ zur Verfügung gestellt.

neu:

Der Verein kann nur in einer zu diesem Zweck schriftlich (Papierform) einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder seine Auflösung beschließen.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Sportverein Blau-Weiß Etteln 23 e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§11:

Gegenstand des Antrags: Ein Hinweis auf die Satzungsänderung wird in §11 aufgenommen:

alt:

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 4. Februar 2012 beschlossen.

	<p>neu: Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 4. Februar 2012 beschlossen und in der Mitgliederversammlung am 21.11.2014 geändert.</p> <p>Elmar Schäfer stellt alle genannten Satzungsänderungsanträge als Gesamtantrag zur Abstimmung: → Die Satzänderungen werden einstimmig (10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung) angenommen.</p> <p>Der Vorstand wird beauftragt, die Eintragungen im Vereinsregister vorzunehmen und sich um die Erlangung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt zu bemühen.</p>
<p><u>Top 9: Beratung des neuen Jahresplans</u></p>	<p><i>(während dieses TOP kommt Birgit Brand zur Versammlung hinzu)</i></p> <p>Die Aktivitäten für das kommende Jahr werden werden erörtert.</p> <p>Ein Baustein der Arbeit wird weiterhin die Unterstützung der Grundschule am Standort Etteln mit dem Ziel ihrer langfristigen Erhaltung sein.</p> <p>Folgende Aktivitäten werden vereinbart:</p> <p>Thema „Altenau“: → Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Dieser gehören an: Johannes Lohmann Paul Lohmann Claudia Günter</p> <p>Thema „50 Jahre Hochwasser in Etteln“ → Etteln-aktiv wird in der Arbeitsgruppe des Pfarrgemeinderates zur Planung der „Erinnerung“ an den 50. Jahrestag des Hochwassers in Etteln mitarbeiten. Marion Isermann wird für Etteln-aktiv in der übergeordneten Arbeitsgruppe in Etteln mitarbeiten. Christian Jakob wird als Pfarrgemeinderatsvorsitzender dabei sein.</p> <p>Thema „24-Stunden-Etteln-aktiv“ → Es wird vereinbart, eine „24-Stunden-Aktion“ in Etteln mit allen Interessierten durchzuführen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet: Claudia Günter Marion Isermann Birgit Brand Elmar Schäfer</p> <p>Thema: Fortführung von Aktivitäten der Anschwung-Initiative → Es wird vereinbart, dass Etteln-aktiv Themen und Aktivitäten, die in der Anschwung-Initiative bearbeitet wurden, weiter im Blick behalten soll. Die Anschwung-Initiative wird mit der geplanten Abschlussveranstaltung im März 2015 enden. Für Etteln-aktiv sollen vor allem die Bemühungen um das „Marketing für Etteln“ weiterhin ein wichtiges Themenfeld sein.</p>
<p><u>Top 10: Neuwahl von zwei Kassenprüfer</u></p>	<p>Wahl der Kassenprüfer: Als Kassenprüfer wurden Andreas Günter und Thomas Hansmeyer vorgeschlagen und einstimmig gewählt.</p>

	<p>Sie nehmen die Wahl an. Thomas Hansmeyer hatte im Vorfeld der Versammlung mitgeteilt, dass er kandidieren und die Funktion des Kassenprüfers wieder übernehmen würde.</p>
<p>Top 11: <u>Verschiedenes</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abbuchungen des Vereinsbeitrages 2014 sollen am 18.02.2015 stattfinden. Ende des Jahres 2015 soll dann für 2015 abgebucht werden. - Termin der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ist der 20.11.2015. - Der Vorstand wird nochmals alle Mitglieder ansprechen, ob sie an einer Familienmitgliedschaft interessiert sind. - Etteln-aktiv richtet einen Etteln-aktiv Stammtisch ein: 20.02.2015, 20.00 Uhr bei Rustemeier (voraussichtlich)

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

25.11.2015


Vorsitzender, Paul Lohmann


Vorsitzender, Elmar Schäfer


Protokollant, Christian Jakob